



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 118/2012

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Gemeinderat	Ja	23.07.2012

Gesplittete Abwassergebühr – Projektrückblick

I. Information

Das Thema „Einführung der gesplitteten Abwassergebühr“ wurde seit dem Jahr 2010 mehrfach in Sitzungen des Gemeinderates behandelt.

Nach dem Versand der Bescheide im Januar 2012 wurde letztmals in der Sitzung vom 3. März 2012 ein Erfahrungsbericht durch Mitglieder des Gremiums angeregt. Mit dieser Informationsvorlage wird versucht, die sehr komplexen Sachverhalte, die aufgetretenen Probleme, zukünftige Aufgaben und die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen aufzuzeigen.

1. Rückblick

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes vom 11. März 2010 war auch die Stadt Biberach verpflichtet eine gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Dabei wurde die ehemals einheitliche Gebühr nach dem Frischwassermaßstab in eine Schmutz- und eine grundstücksbezogene Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

1.1 Gebührenhöhe und Vergleich mit anderen Kommunen

Folgende kostendeckende Gebührensätze wurden für die Kalkulationsperiode 2010 – 2013 errechnet und vom Gemeinderat am 15. Dezember 2011 als Satzung beschlossen:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m ³ Abwasser	1,69 €
Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m ² versiegelte Fläche	0,42 €
Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m ³ Abwasser	0,86 €

Zur Information folgen die Gebührensätze aus anderen Kommunen. Ein direkter Vergleich ist jedoch nicht möglich, da sich die Strukturen unterscheiden. Unterschiedlich sind beispielsweise die Anzahl der Neubauten, Abschreibungssätze, der Ausbaugrad der Regenwasserbehandlung, die Unterhaltungskosten der öffentlichen Abwasserbeseitigung, die Abwassermenge und die Kalkulationsansätze, die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegt werden.

	Ummendorf	Warthausen	Stuttgart	Wangen i. A.	Reutlingen	Bad Wurzach
Schmutzwasser	0,90 €/m ³	2,29 €/m ³	1,62 €/m ³	1,94 €/m ³	1,90 €/m ³	2,08 €/m ³
Niederschlagswasser	0,11 €/m ²	0,53 €/m ²	0,57 €/m ²	0,37 €/m ²	0,49 €/m ²	0,30 €/m ²

1.2. Datenermittlung und Erstellung des Erhebungsbogens

Zur Gebührenermittlung wurden 10.073 Grundstücke digitalisiert und ausgewertet. Hierzu mussten die Eigentümerdaten der Grundbücher, des Geoinformationssystems und die des Vertragspartners, der e.wa riss GmbH & Co. KG, nach Übereinstimmung überprüft werden. Diese Daten wurden teils elektronisch und teils manuell den digitalisierten Grundstücken zugewiesen.

Im Vorfeld der Einführung des Gebührensplittings mussten mittels Luftbildaufnahmen sämtliche überbauten, befestigten und an die Abwasserbeseitigung angeschlossenen Flächen ermittelt werden. Hierzu wurden Anfang Juni 2011 die zuvor von der Stadtentwässerung entworfenen Erhebungsbögen an die Grundstückseigentümer verschickt. Auf diesen Erhebungsbögen sollte der Grundstückseigentümer im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht die an die Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und befestigten Grundstücksflächen eintragen. Ca. 98 % der Erhebungsbögen sind bis Mai 2012 bei der Stadtentwässerung eingegangen. Bis Oktober 2011 waren 94 % der Fragenbögen zurück. Bei den restlichen 2 % wurden die Vorgaben des Erhebungsbogens übernommen.

1.3. Bürgerinformation

Vor dem Versand der Erhebungsbögen wurden Informationsveranstaltungen in Biberach und den vier Ortsteilen durchgeführt. In der Schwäbischen Zeitung und den Mitteilungsblättern wurde ebenfalls mehrmals über die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr informiert.

Nach dem Versand der Erhebungsbögen wurde bei der Stadtentwässerung ein Bürger-Informationsbüro eingerichtet. Dieses wurde von einer Vielzahl genutzt. Mehrere Mitarbeiter der Stadtentwässerung haben nach dem Versand der Erhebungsbögen im Juli 2011 über Wochen hinweg, in Biberach und den Ortsteilen, in über 900 Arbeitsstunden die Bürger beraten und Hilfestellung geleistet. Darüber hinaus war an vier Tagen noch eine Mitarbeiterin des beauftragten Ingenieurbüros Comuna vor Ort. Teilweise suchten die Bürger auch bei der e.wa riss GmbH & Co. KG Rat.

1.4. Probleme

1.4.1. Baugebiete im Trennsystem

Hier war aufgrund des komplexeren Entwässerungssystems und der differenzierteren Zuordnung von Flächen ein erhöhter Erklärungsaufwand notwendig.

1.4.2. Gesamtschuldnerische Haftung

Die Erhebungsbögen wurden bei Gemeinschaftseigentum nur an einen Eigentümer versandt. Dieser sollte stellvertretend für die Eigentümergemeinschaft den Erhebungsbogen ausfüllen. Auf Wunsch der Bürger wurde die Niederschlagswassergebühr nach den jeweiligen Teilungsverhältnissen aufgeteilt.

1.5. Versand der Bescheide

Anfang Januar 2012 wurden die Bürger in einem Informationsschreiben über das Ergebnis der Erhebung informiert. Aus den gelieferten Datensätzen des Ingenieurbüros wurde mit Hilfe unse-

rer EDV-Abteilung über 9.000 Informationsschreiben aufgebaut. Sonderfälle mussten manuell erstellt werden.

Ende Januar und Anfang April d. J. wurden schließlich von der e.wa riss GmbH & Co. KG 8.353 Bescheide versandt.

Bei 704 Grundstücken gibt es keine an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen versiegelten oder überbauten Flächen. Es fällt somit auch keine Niederschlagswassergebühr an. Beispiele hierfür sind Schrebergärten ohne Regenwasseranschluss sowie landwirtschaftliche Gebäude, die auf die umliegende Grünfläche oder in eine Güllegrube entwässern.

1.6. Nachträgliche Änderung der Bescheide

Auf Wunsch der Bürger wurde als Serviceleistung die nachträgliche Zusammenfassung von mehreren Bescheiden in einen Bescheid durchgeführt.

Aus verschiedenen Gründen, wie beispielsweise der Nichtabgabe des Erhebungsbogens oder der nachträglichen Änderung der Berechnungsfaktoren durch die Eigentümer mussten Rechnungen geändert werden. Hierunter fallen auch Teilungen eines Grundstückes, beispielsweise in fünf verschiedene Mieter. Teilweise ergingen auch falsche Bescheide aufgrund fehlerhafter Erfassung der Erhebungsbögen durch das Ingenieurbüro, was eine Bescheidänderung erforderlich machte.

Bis auf wenige Ausnahmen konnten in persönlichen Gesprächen die Unklarheiten beseitigt bzw. die Fehler korrigiert werden.

Insgesamt wurden 826 Bescheide storniert und 1.030 neue Rechnungen versandt.

Beratung suchten auch mehrere Bürger, die aufgrund der Umverteilung der Abwassergebühren nun mehr bezahlen mussten und deshalb mit der Veranlagung nicht einverstanden waren. Hier konnte leider in vielen Fällen keine Abhilfe geschaffen werden und die Bescheide blieben unverändert.

1.7. Förmliche Widersprüche

In 32 Fällen konnte im Vorfeld keine Einigung erzielt werden und so gingen förmliche Widersprüche bei der Stadtentwässerung ein. In 26 Fällen wurde die Sachlage sehr ausführlich schriftlich dargestellt, meistens gefolgt von mehreren persönlichen Gesprächen. Dadurch konnte in 12 Fällen eine Rücknahme des schriftlichen Widerspruchs erzielt werden. Bei 14 Fällen steht die Antwort der Bürger noch aus. Je nach Komplexität und Einsicht der Einsprecher gab es Bearbeitungszeiten von einer bis zu zehn Stunden je Fall. Die restlichen 6 Fälle müssen noch bearbeitet werden.

1.8. EDV

Um zukünftig die Datenneuanlage und -pflege rationeller bearbeiten zu können wurde nach einem Programm gesucht, welches hierfür eingesetzt werden kann. Leider war auf dem EDV-Markt kein Programm erhältlich, welches mit unserem städtischen Geoinformationsprogramm kompatibel war.

In Kooperation mit dem Stadtplanungsamt wurde eine Fachschale für die gesplittete Abwassergebühr im Geoinformationssystem entworfen. Damit ist eine automatische Berechnung der Flächen für die Gebührenerhebung möglich. Neue Flächen können erstellt und zu dem Rechnungsobjekt zugewiesen werden. Es wurde eine Web-Anwendung zur Visualisierung und Fortführung der gesplitteten Abwassergebühr gestaltet.

Ein großer Vorteil dieser Fachschale ist, dass im Gegensatz zu einem separaten Programm die Eigentümer- oder Grundstücksänderungen der Stadt mit übernommen und so nicht separat gepflegt werden müssen.

Alle Änderungen, die nach dem Versand der Bescheide durch die e.wa riss GmbH & Co. KG gemacht wurden, mussten sowohl in den Datenbestand der Stadtentwässerung als auch in den der e.wa riss GmbH & Co. KG eingearbeitet werden.

1.9. Kontrollen während der Einführung

Bisher fanden bei ca. 150 Grundstücken Kontrollen vor Ort statt. Bei einigen Grundstücken mussten nur einzelne Flächen, bei anderen ganze Areale, wie große Landwirtschaften oder Firmen geprüft werden. Zur Überprüfung der Angaben und Zuordnung von komplizierten Anschlussverhältnissen musste bei manchen Fällen eine zeitaufwendige Prüfung mit einem Spülwagen durchgeführt werden.

Fazit:

Derzeit sind alle Eigentümer, bis auf die oben genannten Widersprüche, mit ihren Bescheiden einverstanden.

Um eine schnelle Beratung und einen zügigen Projektablauf gewährleisten zu können, musste immer wieder auf das "Stammpersonal" der Stadtentwässerung zurückgegriffen werden. Aufgrund dieser personalintensiven Phasen blieben andere Aufgaben, wie z. B. die Kanalsanierung unbearbeitet. Vor allem für örtliche Kontrollen musste auf Personal aus dem technischen Bereich zurückgegriffen werden.

Als weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr fielen beispielsweise noch die Vorbereitung von Sitzungsvorlagen, die Ausarbeitung der Satzung, die Mitwirkung bei der Gebührenkalkulation, interne Rücksprachen und vor allem das Abwägen von verschiedenen Gesichtspunkten bei relevanten Entscheidungen wie beispielsweise der Zisternenregelung an.

2. Ausblick

Auch wenn jeder Bürger nun eine Abrechnung durch die e.wa riss GmbH & Co. KG bekommen hat, fallen bezüglich der gesplitteten Abwassergebühr innerhalb der Stadtentwässerung auch zukünftig Aufgaben an.

2.1. Kontrollen

Wie oben bereits erwähnt, gab es erhöhten Klärungsbedarf bei Baugebieten im Trennsystem. Trotz Schilderung der Rechtslage in persönlichen Gesprächen, Merkblättern im Anhang des Erhebungsbogens und Veröffentlichungen in der Presse machten viele Bürger falsche Angaben bezüglich der Entwässerung. Im Baugebiet "Rißegger Steige" beispielsweise müssen nahezu noch alle Grundstücke kontrolliert werden, da bei der Durchsicht bereits mehrere Dachflächen aufgefallen sind, die als nicht angeschlossen veranlagt wurden.

Auch im restlichen Stadtgebiet müssen Kontrollen durchgeführt werden. Vereinfacht wird die Auswertung der Ergebnisse durch die farbliche Darstellung der einzelnen Flächen eines Grund-

stückes in der neugeschaffenen Fachschale des Geoinformationssystems. Hier können einzelne Gebiete ausgedruckt und auf Plausibilität überprüft werden.

2.2. Fortschreibung

Als weitere Aufgabe fällt zukünftig die Fortschreibung des aktuellen Datenbestandes an. Derzeit sind alle Neubauten, die bis zum 7. Dezember 2011 eine Baugenehmigung beantragt haben erfasst bzw. haben einen Erhebungsbogen erhalten. Wie die Fortschreibung zukünftig gesichert und effizient abgewickelt wird, ist zum derzeitigen Stand noch nicht geklärt. Geplant ist eine Information gleich mit der Beantragung der Baugenehmigung. Die termingerechte Einreichung des Meldebogens könnte teilweise über die Anmeldung eines Wasserzählers bei der e.wa riss GmbH & Co. KG kontrolliert werden.

In den letzten 10 Jahren wurden jährlich durchschnittlich ca. 150 relevante Verfahren bearbeitet.

2.3. Zisternen mit Brauchwassernutzung

Zisternenbesitzern mit Brauchwassernutzung wurde im Januar d. J. empfohlen, zur Messung des im Haushalt genutzten und in die Kanalisation abgeleiteten Niederschlagswassers, ein geeignetes Messgerät zu installieren. Grundlage für die Adressaten dieses Erhebungsbogens waren zum einen die Angaben auf dem Erhebungsbogen zur Niederschlagswassergebühr und zum anderen die Zuschussunterlagen bezüglich der Zisternenförderung der Stadt Biberach. Infolgedessen haben 86 Zisternenbesitzer ein geeignetes Messgerät einbauen lassen.

Größtenteils ist ein Zählereinbau mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden oder technisch nicht möglich. Aufgrund dessen wurde den betroffenen Bürgern eine Schätzung angeboten. Die aktuelle Satzung sieht keine pauschale Lösung für diese Schätzung vor, da die Verwaltung eine möglichst realitätsnahe und individuelle Schätzung vornehmen möchte.

Geschätzt wird auch der Verbrauch von Zisternenbesitzern, die ihren Erhebungsbogen nicht abgegeben haben. Hier kann allerdings nur auf der Grundlage der Stadt Biberach vorliegenden Daten versucht werden, eine möglichst realitätsnahe Schätzung zu erzielen.

In 180 Fällen ist diese Schätzung anhand der Zisternengröße, Nutzung der Zisterne, Größe der angeschlossenen Fläche und gemeldeten Personen im Haushalt noch ausstehend.

2.4. Laufende Änderungen

Als laufendes Geschäft werden auch Änderungen der Bescheide aufgrund z. B. von Entsiegelungen anfallen. Seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr werden verstärkt solche Vorgänge gemeldet. Auffallend oft melden sich vor allem neue Hausbesitzer, die vor Erstellung z. B. der Außenanlagen von Gebäuden Informationen abfragen.

3. Kosten

Bis zum Stand Juni 2012 lassen sich Sach- und Personalkosten im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Höhe von 225.251,13 € feststellen. Diese Summe beinhaltet auch die Personalkosten für die vom Gemeinderat am 25. Oktober 2010 bewilligte Stelle sowie die Leistungen von weiteren Mitarbeitern der Stadtentwässerung.

Umgerechnet auf die 31.722 Einwohner (Stand Dezember 2011) der Stadt Biberach ergeben sich Einführungskosten von 7,10 € pro Einwohner.

Bei Wangen im Allgäu kann mit 27.461 Einwohnern (Stand Dezember 2010) und 7.127 digitalisierten Grundstücken von einer vergleichbaren Projektgröße/Projektstand ausgegangen werden. Die Einführungskosten belaufen sich in Wangen im Allgäu auf 11,56 € pro Einwohner. Die Personalkosten wurden in diesem Vergleich auf die für die Stadt Biberach maßgebenden 1,5 Jahre umgerechnet.

4. Personelle Fragestellungen

Für die Bearbeitung der gesplitteten Abwassergebühr wurde im März 2011 Frau Blum als Mitarbeiterin bei der Stadtentwässerung eingestellt. Ihre Stelle ist für 2 Jahre befristet. Leider wird uns Frau Blum zum 1. August 2012 verlassen und zum Landratsamt wechseln.

Nach Ansicht der Verwaltung konnte aufgezeigt werden, dass die Schaffung der Stelle gerechtfertigt war und auch zukünftig Personal benötigt wird.

Zum Personalbedarf wird zeitnah eine gesonderte Sitzungsvorlage in den Gemeinderat eingebracht.

Rechmann

Anlagen